

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses II vom 7. September 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 750 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zur Teststrategie für Ferienlager**

Laut dem Grenzecho vom 12.07.21 forderte Gesundheitsminister Franck Vandenbroucke die Jugendorganisationen im Land auf, alle Kinder testen zu lassen, bevor Sie an einem Ferienlager teilnehmen.

Laut dem Minister ist es besser "einem Kind zu sagen, dass es infiziert ist und zu Hause bleiben muss, als das ganze Lager nach 2 Tagen nach Hause zu schicken"

In den Reihen der Pfadfinder kamen Zweifel bei der Umsetzung auf. Laut Jan Van Reusel, Sprecher der "Scouts en Gidsen" in Flandern ist es nicht möglich alle Kinder vorab zu testen. Selbst wenn es viel Testmaterial gebe, sei das Vorhaben vollkommen unrealistisch, denn "Wer soll das bezahlen? Und wer organisiert dies für alle Pfadfinder"?

Das französische Nachrichtenportal LCI berichtete am 25.7.2021, dass etwa dreißig Covid-19 positive Fälle in einer Kolonie auf einem Campingplatz in Sagone (Südkorsika) festgestellt wurden. Die Jugendlichen hatten alle einen gültigen Gesundheitspass, als sie auf der Insel ankamen.

Während ein Tross von 80 Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren mit ihren Betreuern am 9. Juli samt gültigen Gesundheitspässen auf Korsika eintraf, wurde bei einem Teilnehmer kurz darauf Covid-19 positiv diagnostiziert.

Als Vorsichtsmaßnahme ließ die regionale Gesundheitsagentur Korsikas (ARS) die gesamte Gruppe testen. Am Ende wurden 30 Jugendliche und 3 Betreuer positiv getestet.

Wie Sie sehen können, ändert die vorgeschlagene Strategie unseres Gesundheitsministers Vandenbroucke nichts, denn eine No-Covid Strategie ist zum Scheitern verurteilt, wir müssen mit dem Virus leben.

Ministerin Weykmans argumentierte im Mai und dem können wir nur beipflichten: „Wir werden in Ostbelgien keine verpflichtenden Corona-Tests für Kinder und Jugendliche in Jugendlagern vornehmen. Die gemeinsam mit dem Jugendsektor und dem GEMS erarbeiteten Sicherheits- und Durchführungsprotokolle reichen absolut aus, um im Sommer Jugendlager stattfinden zu lassen“. Nur dem folgenden Argument bezüglich der Impfungen können wir nicht zustimmen: „Angesichts der unter anderem gut verlaufenden Impfstrategie können wir mit der gebotenen Aufmerksamkeit optimistisch auf die Sommeraktivitäten hinarbeiten. Es muss nicht immer der Jugendsektor am strengsten reglementiert werden.“

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Einem reibungslosen Ablauf der Ferienlager hat nie etwas im Weg gestanden, weder mit noch ohne Impfstrategie.

Wenn Sie mit der gut verlaufenden Impfstrategie vielleicht nur die Impfstrategie in der Bevölkerung ansprechen, so haben sie sich an anderer Stelle spezifisch für Kinder- und Jugendimpfungen stark gemacht und das ist in unseren Augen verantwortungslos. Kinder haben nahezu keinen schweren Verlauf. Geimpfte können weiterhin andere anstecken, auch wenn Kinder nie die Pandemietreiber schlechthin waren. Viel schlimmer, die langfristigen Nebenwirkungen bleiben weiterhin eine Unbekannte.

Hierzu lauten unsere Fragen:

- *Wie wird die Strategie für Ferienlager zukünftig aussehen, wissend, dass man nun eine Durchimpfung schon ab 12 Jahren anstrebt?*
- *Sind demnächst Tests für nicht geimpfte Kinder und Jugendliche vorgesehen, obschon geimpfte Personen ebenso Träger und Überträger sein können?*
- *Gab es bei den diesjährigen Jugendlagern in der DG Zwischenfälle bzw. Infektionen, oder viel wichtiger, Erkrankungen zu vermelden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Werte Frau Stiel,**

Ihre Fragen kann ich folgendermaßen beantworten:

Im Moment können wir die Situation 2022 noch nicht einschätzen und hoffen, dass sich die Lage bis dahin entspannt hat. Der Notfallplan greift somit auch weiterhin im Falle eines positiv getesteten Lagerteilnehmers und wird auch zukünftig angewandt, sollte sich die Pandemie nächstes Jahr weiterziehen. Denn dieser ist unabhängig vom Impfstatus der Teilnehmer.

Die Jugendlager funktionieren nach einem Blasenprinzip, welches im Fall einer Ansteckung die Verbreitung des Virus außerhalb der Gruppe (im besten Fall auch innerhalb der Gruppe) verhindert. Der mit Kaleido und den Jugendgruppen abgestimmte Notfallplan schreibt vor, dass ein Lager im Falle eines positiv Getesteten abgebrochen wird.

Die Kontakt-Tracing Zentrale wird eingeschaltet. Danach begeben sich vorschriftsmäßig alle Hoch-Risiko Kontakte (Teilnehmer des Lagers) für die vorgeschriebene Zeit in Quarantäne und lassen sich auf COVID19 testen.

Ob geimpft oder nicht, Hoch-Risiko Kontakte müssen sich immer in Quarantäne begeben und einen PCR-Test durchführen lassen.

Das Blasenprinzip wurde bereits 2020 zufriedenstellend angewandt und 2021 fortgeführt. Trotz einer hochansteckenden Delta Variante kam es nur zu wenigen Zwischenfällen.

Auf mehr als 100 Lager gab es nur zwei Lager, die aufgrund eines positiven Falles abgebrochen werden mussten. Über den genauen Gesundheitszustand der Teilnehmer werden wir aus Datenschutzgründen nicht informiert.

Eine Test-Pflicht gibt es nicht und soll auch in Zukunft für Lagerteilnehmer nicht vorgesehen werden. Aufgrund der neuen hochansteckenden Varianten und der Tatsache, dass ein Großteil der Jugendlichen und Kinder (noch) nicht geimpft war, wurden den Jugendorganisationen dieses Jahr freiwillige Schnelltests von der Regierung kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wurde von 10 Jugendgruppeneinheiten in Anspruch genommen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle folgende Bemerkung: Unsere jungen Menschen in Ostbelgien haben mit bewundernswerter Geduld eineinhalb Jahre Corona-Pandemie mitgetragen und der Jugendsektor hat sich vorbildlich an alle Maßnahmen gehalten. Dieser Einsatz wird durch Desinformation und Stammtisch-Populismus untergraben. Jeder Erwachsene ist gefordert, seine persönlichen Entscheidungen auch immer in der Konsequenz für die jüngere Generation zu überprüfen. Das Problem bei der Bewältigung dieser Pandemie ist nicht die Lebensfreude der Kinder, sondern die irrationale Angst der Erwachsenen.

• **Frage Nr. 751 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Überbrückungsstandort des ADG in Eupen aufgrund der Hochwasserkatastrophe**

Das Juli Hochwasser, hat die Eupener Unterstadt und deren Anwohner stark in Mitleidenschaft gezogen.

Von jetzt auf gleich mussten Lösungen her. So auch für den Standort des Arbeitsamtes. Die Räumlichkeiten waren nicht direkt betroffen, doch hatte der Ortsteil Hütte, wo sich das Quartum Center befindet welches u.a. das Arbeitsamt beherbergt, mit erschwerten Anfahrtsmöglichkeiten zu kämpfen.

Nur über eine Anliegerstraße war das ADG zu erreichen.

Außerdem gab es zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit die Busverbindung in der Unterstadt aufrecht zu erhalten.

Für das Arbeitsamt, dem zwar immer, aber gerade in solchen Zeiten, eine so wichtige Rolle zukommt, musste eine Lösung her.

So konnten dringende Termine in St.Vith oder Kelmis stattfinden, alles weitere wurde digital verwaltet.

Glücklicherweise war eine Ausweichmöglichkeit dennoch schnell gefunden: die ehemaligen Adecco Büros im vorderen Teil des Ministeriums der DG in der Gospertstrasse.

Knapp einen Monat nach Umzug in die provisorischen Räumlichkeiten ist nun auf der Webseite des Arbeitsamtes zu lesen, dass die Eintragungen als Arbeitssuchende(r) weiterhin in den Büros des Ministeriums gemacht werden können.

Termine mit den Beratern des Arbeitsamtes können nach Absprache wieder in den eigentlichen ADG-Räumlichkeiten im Quartum Center in der Unterstadt stattfinden.

Eine kleine Rückkehr zur "Normalität", wenn man das so sagen darf.

Wir möchten Ihnen dennoch folgende Fragen stellen, werte Frau Ministerin:

- *Wie haben sich die Arbeiten des ADG ab Zeitpunkt des Umzugs in die provisorischen Räumlichkeiten gestaltet?*
- *Wie sind die betroffenen Personen, die zu diesem Zeitpunkt auf die Hilfestellung des ADG angewiesen waren, mit den digitalen bzw. andersorts angesiedelten Überbrückungslösungen zurechtgekommen?*
- *Wie lange sollen die ehemaligen Adecco Büros als ADG Büros genutzt werden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Ich möchte zunächst zur besseren Einordnung der Situation das Schadensbild beschreiben, das infolge des Hochwassers am Standort des Arbeitsamts im Quartum-Center entstanden ist. Das Untergeschoss des Gebäudes ist komplett unterspült worden. Dort befanden sich neben dem Papierarchiv und der Kantine auch sämtliche Systemnetzwerke der Behörde, wie Strom, Internet, Telefon, Feuermeldeanlage usw. Auch im vorderen Erdgeschoss, wo sich der Empfang befindet, ist Wasser eingedrungen. Darüber hinaus sind sämtliche Versorgungsleitungen und die Zufahrt zum Gebäude zerstört worden.

Digital ging zunächst auch nichts mehr, da die Hauptserver des Arbeitsamts auf der 2. Etage des Quartums zwar nicht zerstört worden sind, aber keine Verbindung mehr nach Außen bestand. Zudem war auch der Server des IT-Dienstleisters für Internet und E-Mail überschwemmt worden, sodass in den ersten Tagen nur via Facebook und Presse kommuniziert werden konnte.

Als am Freitagnachmittag (16/07) der Zugang zum Gebäude wieder möglich war, wurde mit der Organisation der Aufräumarbeiten gestartet: So mussten Container und Stromaggregate beschafft, das Aufräumen koordiniert und die Stromversorgung unter anderem wieder hergestellt werden.

Zeitgleich wurde an der Aufrechterhaltung der Dienstleistung gearbeitet. Durch den Server-Ausfall war in den ersten Tagen kein Zugriff auf die Software möglich, weder von einem der Standorte noch über das Homeoffice. Es wurde in den Büros in Kelmis und St. Vith dennoch eine Mindestpräsenz gewährleistet, damit Besucher und Anrufer bedient werden konnten, auch ohne Zugriff auf die IT-Programme. Prioritär waren dabei der Eintragungsdienst und der allgemeine Kundenempfang. Die Haupttelefonnummer ist von Eupen nach St. Vith umgeleitet worden. Somit waren Eintragung und telefonischer Empfang trotz Überschwemmung nahtlos verfügbar.

Am Dienstag nach der Überschwemmung konnten die Server von Eupen nach St. Vith transportiert werden, sodass einige Tage später wieder auf die Software zugegriffen werden konnte.

Da nicht absehbar war, wann die Versorgungsleitungen und die Zufahrt zum Quartum Center wiederhergestellt sein würden, wurde in den früheren Adecco-Büros in Eupen ein alternativer Kundenempfang organisiert. Dieser stand eine Woche nach der Überflutung zur Verfügung. Somit konnten in Eupen auch wieder Kundengespräche stattfinden, wenn auch in eingeschränktem Maße. Am Standort Quartum sind 58 Personen tätig, wovon die meisten im direkten Kundenkontakt stehen. In den Adecco-Räumlichkeiten konnten hingegen nur 6 Arbeitsplätze eingerichtet werden, die von den Mitarbeitern entsprechend reserviert werden konnten. Das restliche Personal vom Eupener Standort ist auf Kelmis oder St. Vith ausgewichen oder befand sich im Homeoffice.

Die Erfahrungen während der Corona-Krise haben allerdings gezeigt, dass gewisse Kundengruppen des Arbeitsamts über keine bzw. nur eine begrenzte digitale Teilhabe verfügen, sodass Videokonferenzen sich nur sehr bedingt als Alternative zum persönlichen Kundengespräch eignen. Daher wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, das Quartum Center wieder für die Mitarbeiter zugänglich zu machen. Als letzte Arbeiten konnten Ende August die Notbeleuchtung und die Feuermeldeanlage hergerichtet werden, sodass seit dem 6. September wieder uneingeschränkt Kundenberatungen stattfinden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Dienstleistung des Arbeitsamtes wieder möglichst vollständig anbieten zu können.

Der Empfang und der Eintragungsdienst werden ab Oktober zur Unterstadt zurückkehren.

- **Frage Nr. 752 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu den Beschäftigungsmaßnahmen (ABM-Sonderkader) zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe**

Werte Frau Ministerin, in Ihrem Schreiben vom 27. Juni an die Gemeinden, ÖSHZ, Interkommunalen, autonomen Gemeinderegionen, Hilfeleistungszonen und das ADG kündigen Sie einen ABM-Sonderkader an. Diese Förderung endet jedoch am 31/12/2021. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sowohl materielle als auch soziale Folgen langfristig über

diesen Zeitraum hinaus gehen werden und qualifiziertes Fachpersonal erfordern, was angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels nicht einfach zu lösen sein wird.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- *Besteht die Möglichkeit, dass die Förderung über das Ende dieses Kalenderjahres hinaus verlängert wird?*
- *Kann das Ministerium und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Suche nach Fachkräften (Sozialarbeiter, administrative Kräfte sowie Techniker) weitere Unterstützung anbieten?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Regierung hat in der Tat am 27. Juli per Rundschreiben die Möglichkeit eröffnet, für von der Hochwasserkatastrophe besonders betroffene Lokale Behörden bezuschusstes Personal im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) einzustellen. Der Zuschuss beträgt 90% der belegbaren Ausgaben.

Zu Ihrer vollständigen Information: Es wurden bei der Stadtverwaltung von den 28 genehmigten Stellen bisher 18 (16,63 VZÄ) besetzt. Dem ÖSHZ Eupen sind bislang 8 Stellen genehmigt worden. Davon sind vier (3,5 VZÄ) bis zum jetzigen Zeitpunkt besetzt worden. Das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitnehmer (1 VZÄ) ist bereits am 18.08.21 beendet worden. Zurzeit sind also 21 Stellen (19,13 VZÄ) der genehmigten 36 Stellen besetzt.

Das Ministerium verfügt nicht über Daten zu unbeschäftigten Arbeitssuchenden, die gescreent werden könnten zwecks Vermittlung hin zur Stadt oder ÖSHZ.

Bei der Suche nach Arbeitskräften für die Besetzung der von der Regierung genehmigten Arbeitsstellen hat das Arbeitsamt die Stadtverwaltung Eupen und das ÖSHZ Eupen tatkräftig unterstützt. Für die Besetzung von Arbeitnehmerstellen in den Rängen E1 und E2 wurden der Stadtverwaltung Eupen insgesamt 47 unbeschäftigte Arbeitssuchende vom Arbeitsamt vorgeschlagen. Für 16 Bewerber hat das Arbeitsamt inzwischen bescheinigt, dass sie die Bedingung „als unbeschäftigter Arbeitssuchender am Tag vor der Einstellung eingetragen sein“ erfüllen.

Für die Besetzung der Arbeitsstellen im Angestelltenbereich hat das Arbeitsamt der Stadtverwaltung Eupen 11 Bewerber vorgeschlagen und inzwischen 4 Bescheinigungen ausgestellt.

Auch für die Besetzung der Arbeitsstellen beim ÖSHZ Eupen hat das Arbeitsamt 8 unbeschäftigte Arbeitssuchende vorgeschlagen und bisher für 5 Bewerber bescheinigt, dass sie die Bedingungen erfüllen.

Auch in Zukunft wird das Arbeitsamt seine Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften anbieten. Aktuell haben alle Behörden dem ADG mitgeteilt, dass sie für den ABM-Sonderkader keine weiteren Bewerbungen benötigen.

Die Förderung wird gegen Ende dieses Jahres im Rahmen der regelmäßigen Treffen zwischen Gemeinden und Regierung ausgewertet. Erst dann wird die Regierung über die Opportunität einer Verlängerung austauschen.

- **Frage Nr. 753 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu den Möglichkeiten, die Dauer von Hochwasser-Kurzarbeit für die betroffenen Mitarbeiter durch eine "Ausleihe" an andere Betriebe möglichst kurz zu halten**

In mehreren von der Hochwasserflut betroffenen Betrieben wird für längere Zeit für viele Arbeitnehmer Kurzarbeit angesagt sein. Zahlenmäßig trifft dies insbesondere auf das Eupener Kabelwerk zu. Über längere Zeit mit nur 70% seines Lohns auskommen müssen, stellt viele dieser Menschen vor Schwierigkeiten.

In der CSC-Info Zeitschrift (Ausgabe 15-16 vom 27. August 2021, S. 3-6) erwägen die Gewerkschaftsdelegierten die Möglichkeit, von Kurzarbeit betroffene Mitarbeiter des Kabelwerks zeitweise an andere Unternehmen „auszuleihen“. Die Grundidee wäre, einerseits anderswo vorhandenen Arbeitskräftemangel aus zu bügeln, andererseits wären die Arbeitnehmer während dieser Zeit nicht in Kurzarbeit. Theoretisch könnte also eine Win-win-Situation entstehen.

Vorausgesetzt natürlich, die betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen da mit ziehen.

Meine Fragen an Sie hierzu:

- *Inwiefern kann die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Umsetzung dazu ihre eigenen Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung nutzen um einen legalen Rahmen für diese Idee zu schaffen?*
- *Bestände die Möglichkeit, Personal auch an öffentliche Einrichtungen, die mit der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe beschäftigt sind, zeitweise zu „verleihen“?*
- *Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten dazu ihrer Ansicht nach auf föderaler Ebene geschaffen werden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Werter Herr Mockel,**

die Möglichkeit der zeitweiligen Beschäftigung eines Personalmitgliedes, das in zeitweiliger Arbeitslosigkeit versetzt wurde, habe ich bereits am 20. Juli bei meinem Ministerkollegen Dermagne nachgefragt.

Die belgische Regelung für das Zurverfügungstellen von Arbeitnehmern ist sehr streng und nur in den Fällen zulässig, die unter anderem in Artikel 32 des Gesetzes vom 24. Juli 1987 über die zeitweilige Arbeit, die Leiharbeit und die Arbeitnehmerüberlassung ausdrücklich vorgesehen sind. Wenn ein Arbeitnehmer vorübergehend arbeitslos wird, wird sein Arbeitsvertrag ausgesetzt. Während dieser Zeit der Aussetzung ist es möglich, mit anderen Arbeitnehmern befristete Arbeitsverträge (gemäß Artikel 10 und 10 bis des Gesetzes vom 3. Juli 1978) oder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Auflösungsklausel (, die das Ende dieses befristeten Vertrags beispielsweise an die Wiederaufnahme der Arbeit im Kabelwerk Eupen knüpft) abzuschließen. Bei Bedarf können sie auch als Freiwillige unter den Bedingungen des Gesetzes vom 3. Juli 2005 über die Rechte von Freiwilligen tätig werden.

Wir bewegen uns hier eindeutig in einer föderalen Zuständigkeit, wo das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen legalen Rahmen schaffen kann.

Die Mitarbeiter, die in zeitweiliger Arbeitslosigkeit sind, müssen sich erst nach drei Monaten beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft einschreiben. Aktuell verfügen wir demnach – im Rahmen unserer Zuständigkeiten - über keinerlei Informationen zu Personen, die zeitweilig zur Verfügung gestellt werden wollen. Den betroffenen Arbeitnehmern wird empfohlen, sich direkt an das LfA zu wenden, um sich in dem Falle eines Zurverfügungstellens über die Folgen für ihr Arbeitslosengeld zu informieren.

• **Frage Nr. 754 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu einem möglichen System der Sportgutscheine**

Sport belebt Körper und Geist. Diese Redensart ist gleichermaßen zutreffend für Jung und Alt.

Dabei hat Studien zufolge insbesondere das Sporttreiben im Verein weitreichend positive Effekte.

Denn neben der allgemeinen körperlichen Entwicklung und Fitness trägt das Sporttreiben in der Gemeinschaft zur Eingliederung in die Gesellschaft bei, stärkt das Selbstvertrauen und hat Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Zudem macht die Mitgliedschaft in einem Sportverein Spaß und bringt soziale Unterstützung mit sich. Dies führt nicht zuletzt zu einer regelmäßigeren sportlichen Betätigung.

Wie Sie sicherlich wissen, ist Ostbelgien reich an Sportvereinen. Das Angebot ist groß.

Dennoch gibt es immer noch einen großen Teil der Bevölkerung, der nicht sportlich aktiv ist. Um dies künftig zu ändern muss man meines Erachtens noch gezielter ansetzen. Und zwar bereits bei den Kindern.

Daher würde ich an dieser Stelle gerne eine Art Gutscheinsystem vorschlagen. Konkret könne man beispielsweise jedem Kind zur Einschulung einen Gutschein im Wert von 50€ geben, womit dieses sich einmalig in einem Sportverein einschreiben kann. Angegliedert daran würde jedes Kind eine Broschüre erhalten, in der die einzelnen Sportvereine ihre Angebote für Kinder gezielt vorstellen können. Im Idealfall würde das Kind sich für den Sport begeistern und seine Mitgliedschaft über das eine Jahr hinaus verlängern.

Auf diese Weise würden wir einerseits einen Anreiz zur Bewegung schaffen, andererseits nun nach der Coronakrise den Vereinssport als Ganzes nochmals ankurbeln. Meine Vorstellung ist es, dass in jedem Haushalt darüber gesprochen wird, welchem Sport in welchem Verein die Kinder nachgehen möchten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Ministerin nun folgende Fragen stellen:

- *Inwiefern könnten Sie sich ein solches Vorhaben vorstellen?*
- *Welche Anreize werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bisweilen geboten, um Kinder für die Mitgliedschaft in einem Sportverein zu begeistern?*
- *Inwiefern könnte man ein solches Projekt auch für den Seniorensport lancieren?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Idee einer Aktivierung der Sportaktivitäten bei Kindern ist nicht neu in Ostbelgien. Gemeinsam mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben DSL, die das Projekt „gesundes Ostbelgien“ koordinierte sowie Kaleido, ist ein solches Vorhaben in diesem Rahmen bereits sehr konkret angesprochen und zum Teil umgesetzt worden. Der Aspekt der Gesundheitsprävention stand hier im Vordergrund. Dass dadurch natürlich auch Vereinsstrukturen und demzufolge die soziale Integration unterstützt werden, ist einer der positiven Nebeneffekte dieser Bemühungen.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist mit der Implementierung der sogenannten „integrierten Versorgung“ in Ostbelgien beschäftigt und wird voraussichtlich Ende Dezember 2021 eine Machbarkeitsstudie vorstellen. Im Anschluss daran werden konkrete Handlungsvorschläge an die Politik unterbreitet. Ein guter Moment zu diesem Zeitpunkt auch diese Idee wieder aufzugreifen.

Ein paar allgemeine Bemerkungen: Solche Projekte, wie das von Ihnen beschriebene, erfordern Begleitung und Planung, gezielte Information und genaue Ausarbeitung der Details. Hier entscheidet sich nämlich der Erfolg oder Misserfolg einer solchen Aktion. Eine wichtige Frage ist die der Koordination: Wie funktioniert das System? Soll die Abwicklung über die Vereine laufen? Welche Abrechnungsmodalitäten werden angewandt? Wer kann die Maßnahme in Anspruch nehmen? Unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe?

So einfach die Verteilung von Sportgutscheinen an Kinder sich auch anhört, wird es sich in der konkreten Verwirklichung doch erheblich komplexer gestalten.

Gleichwohl finde ich die Idee aber sehr gut. Was gebraucht wird, ist ein einfaches und sicheres System, und zwar zum richtigen Zeitpunkt. Augenblicklich ächzt die Vereinswelt und deren ehrenamtliche Verwalter unter vielen administrativen Aufgaben und Herausforderungen.

Im Sportbereich arbeiten wir intensiv mit unseren Partnern daran, die Vereine zu unterstützen, damit diese auch morgen aktiv sind und potenzielle Partner auch für Projekte, wie beispielsweise das von Ihnen vorgestellte, bleiben können.

Neben den Zuschussgarantien, den direkten Corona-Hilfen für Vereinsinfrastrukturen und den 50 Euro pro aktives Vereinsmitglied, um flächendeckend und sektorübergreifend den Organisationen und Vereinen finanziell für die Wiederaufnahme unter die Arme zu greifen, haben wir auch das Projekt „Auf die Plätze fertig LOS“ finanziert in Höhe von 37.000.- Euro.

Das alles unterstützt direkt die Vereinstätigkeit, und so auch die sportpolitischen Akzente im Schulbereich, wo wir alle Kinder erreichen.

Ich werde ihre Frage zum Anlass nehmen, mit den Akteuren aus dem Sportsektor, mit LOS sowie dem Gesundheitssektor den Faden wieder aufzunehmen.

Gerne werde ich Sie über die nächsten Schritte informieren.

• **Frage Nr. 755 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Situation der unter 25-Jährigen auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt**

Das Grenzecho berichtete am 28. August, dass einer Studie des Personaldienstleisters Acerta zufolge mittlerweile wieder fast alle Altersgruppen den Weg zurück auf den Arbeitsmarkt finden.

Die einzige Ausnahme bildet die Gruppe der unter 25-Jährigen. In dieser Altersgruppe hat die Anzahl Einstellungen in einem zeitlich unbefristeten Verhältnis das Niveau des Vor-Corona-Jahres noch nicht wieder erreicht. Ganze 26,4% weniger junge Menschen finden den Weg in die Arbeitswelt als noch 2019. Sogar im Vergleich zum Jahr 2020 ist diese Zahl um 4,7 % gesunken.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Sind diese Feststellungen des Personaldienstleisters Acerta auch auf den ostbelgischen Arbeitsmarkt übertragbar?*
- *Welche Maßnahmen können gegebenenfalls in der Deutschsprachigen Gemeinschaft initiiert werden, um gezielt jungen Menschen den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Acerta ist ein weltweit tätiges Personaldienstleistungsunternehmen mit einem Angebot in den Bereichen Lohnbuchhaltung, Sozialversicherung, Personalanwerbung und Personalmanagement. Laut eigenen Angaben führt Acerta monatlich rund 547.639 Lohn- und Gehaltsabrechnungen durch und ist der HR-Partner von 6.200 Buchhaltern, 307.107 Selbstständigen und 58.308 Unternehmen. Acerta führt u.a. auch regelmäßig Studien durch.

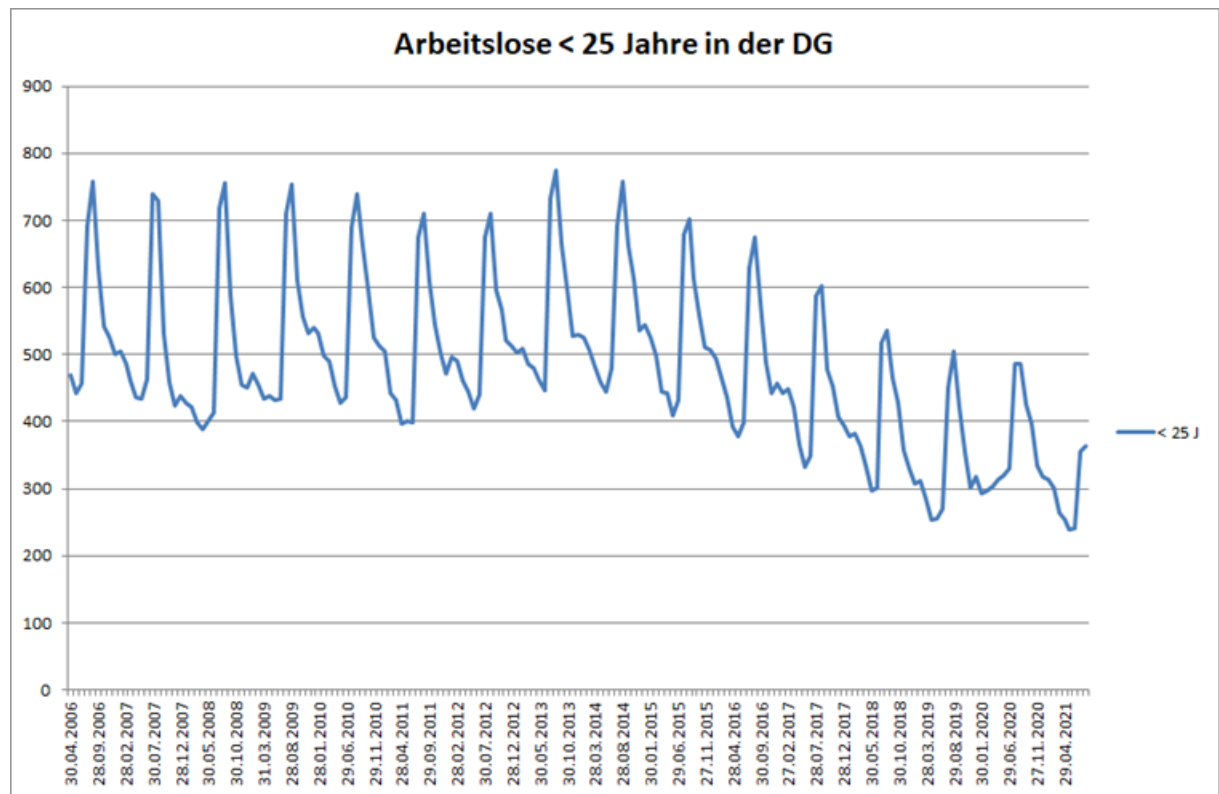
Für die oben genannte Studie wurden die Daten von Arbeitnehmern mit unbefristeten Verträgen der ersten sechs Monate der Jahre 2019, 2020 oder 2021 ausgewertet, die für mehr als 30.000 Arbeitgeber des Privatsektors arbeiten, darunter sowohl KMU's als auch Großunternehmen. Die Untergruppe der neu eingestellten Arbeitnehmer im Alter von 25 Jahren oder jünger umfasst mehr als 7.600 Arbeitnehmer.

Es ist nicht bekannt, ob und in welcher Verteilung sich unter diesen Arbeitnehmern auch Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft befinden. Die Angaben, auf die die Acerta-Studie sich bezieht - d.h. die Anzahl der neu eingestellten Arbeitnehmer im Alter von 25 Jahren oder jünger, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben - liegen für die DG aktuell auch nicht aus einer anderen Quelle vor, auch nicht für andere Altersgruppen.

Die Situation der Jugendlichen auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt kann aber anhand der Arbeitslosenzahlen betrachtet werden und dort zeichnet sich für Ostbelgien ein anderes Bild: Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen in der DG befindet sich auf dem niedrigsten Stand der letzten 15 Jahre. Lediglich während der Lockdown-Perioden (März-Juni 2020 und nochmals Oktober-November 2020) ist die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen über das Niveau von 2019 angestiegen. Dieser Anstieg ist aber durch die stark rückläufige Entwicklung seit März dieses Jahres wieder mehr als kompensiert worden.

Wie die folgenden Zahlen zeigen, ist die Anzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden stark rückläufig: Im August dieses Jahres waren 364 Jugendliche als Arbeitssuchende eingetragen, 2020 waren es 487 und 2019, also vor der Corona-Krise, waren es noch 504. Damit liegt die Zahl derzeit 28% niedriger als vor der Corona-Krise.

Für die Beantwortung der zweiten Frage verweise ich auf meine Antwort auf die mündliche Frage Nr. 619 zur Jugendarbeitslosigkeit.



- **Frage Nr. 756 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Verlängerung der Dauer der Telearbeit für (ost-)belgische Arbeitnehmer in Luxemburg**

Am vergangenen Dienstag fand zum elften Mal das sogenannte „Gäichel-Treffen“ statt, bei dem sich Mitglieder der Regierung Belgiens und Luxemburgs versammeln um bilaterale Beziehungen zu evaluieren.

Im Rahmen dieses Treffens wurden kleinere und umfänglichere Vereinbarungen getroffen. So unter anderem auch zwischen dem belgischen Finanzminister, Vincent Van Peteghem, und seinem luxemburgischen Kollegen. Demnach sollen belgische Grenzgänger, die in Luxemburg arbeiten, ab 2022 zehn zusätzliche Tage im Jahr Telearbeit leisten können, ohne dass ihnen dadurch ein steuerlicher Nachteil entsteht. Ab kommendem Jahr wird ein Grenzgänger also 34 Tage außerhalb des Staates arbeiten können, in dem er normalerweise seine Arbeit verrichtet. Insgesamt seien schätzungsweise 48.000 Grenzgänger von dieser Neuregelung betroffen.

Kurze Zeit nach der Verkündung dieser Vereinbarung, zeigte sich der Arbeitgeberverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft verärgert darüber.

Mit den Worten „und wieder wird der Wirtschafts- und Arbeitsstandort Ostbelgien weiter geschwächt!“ warnte der Verband vor einem solchen Vorhaben.

Weiter heißt es in ihrer Mitteilung: „Es wird folglich den hiesigen Mitarbeitern in unseren Betrieben noch schmackhafter gemacht, in Luxemburg und nicht in Ostbelgien zu arbeiten. Darunter leiden die hiesigen Arbeitgeber und Unternehmen. Die ostbelgische Wirtschaftsstruktur blutet langsam, aber sicher weiter aus!“

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Ministerin nun folgende Fragen stellen:

- *Wie schätzen Sie den Ausbau der Telearbeit ein?*
- *Wie stehen Sie zu den Anmerkungen des Arbeitgeberverbandes?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Werter Herr Spies,**

Es ist eine Tatsache, dass die Corona-Krise die schon bestehenden Tendenzen hin zu mehr Telearbeit beschleunigt haben. Die Unternehmen und der öffentliche Dienst haben sich schnell an die neuen Begebenheiten anpassen müssen und reagierten mit vorübergehenden Lösungen, die jetzt in ihrer permanenten Form herausgearbeitet werden müssen.

Alle wissenschaftlichen Abhandlungen dazu zu zitieren, würde zu weit führen. Die aktuellste ist Folgende: Die Föderation der Unternehmen in Belgien (FEB) organisierte in diesem Zusammenhang am Donnerstag, den 26. August, die erste nationale Konferenz zum Thema Telearbeit. Die FEB spricht hier von „der neuen Arbeitswelt“, die auf höhere Flexibilität setzen wird. Pieter Timmermans (CEO FEB) zitiert dabei eine Studie, laut dieser 42% der Arbeitgeber Telearbeit zulassen wollen. Vor der Krise waren es nur 27%. Sechs von zehn Beschäftigte wollen, auf die eine oder andere Weise, die Telearbeit weiterführen. Andererseits wollen 16,5% von ihnen nie wieder zu Hause arbeiten.

Der Ausbau der Telearbeit ist auch ein Kernanliegen des Sozialdialogs diesseits und jenseits der Grenzen und daher auch Thema auf der aktuell laufenden belgischen Konferenz für Arbeit, an der ich heute Morgen teilgenommen habe. Die Vertreter des CES/WSR Luxemburg, zum Beispiel, wünschen sich in ihrem Gutachten von September 2020, dass die entsprechende Toleranzgrenze in den drei Nachbarländern auf 55 Tage Telearbeit pro Jahr erhöht wird.

In der Tat wird die Telearbeit zweifellos Veränderungen in den Arbeitsbeziehungen und der Arbeitsorganisation herbeiführen - in Ostbelgien, in Belgien, in der EU und darüber hinaus. Es ist selbstredend, dass dies ebenfalls die Grenzgänger betrifft.

Geschuldet aber der Tatsache, dass das Thema der Grenzgänger und der Telearbeit noch nicht EU-weit harmonisiert und geregelt ist, schließen Staaten bilaterale Abkommen (Doppelbesteuerungsabkommen).

Das von Ihnen Kollege Spieß erwähnte Abkommen sieht vor, dass zu den bestehenden 24 Tagen weitere 10 Tage Telearbeit erlaubt werden. Hier muss festgehalten werden, wie auch bereits gestern durch den Ministerpräsidenten, dass das Abkommen in föderaler Zuständigkeit liegt und die Inhalte des Abkommens somit auf föderale Ebene erarbeitet wurden.

Die Reaktion der AVED angesichts des ostbelgischen Fachkräftemangels ist absolut nachvollziehbar. Das Ringen um Fachkräfte – auch insbesondere in Berufe, die keine Telearbeit ermöglichen – bestimmt weiterhin die Beschäftigungsstrategien unserer ostbelgischen Unternehmen und ist ganz klar Mittelpunkt auch der politischen Bestrebungen im Rahmen des Fachkräftebündnisses, aber auch darüber hinaus.

Die demographische Negativentwicklung sowie die Grenznahe erfordert eine Konzentration und Förderung der ostbelgischen Standortvorteile, die es trotz Steuergefälles für Arbeitnehmer gibt. Ein sehr gutes Schul- und Gesundheitssystem, ein ausgezeichnetes kulturelles und soziales Angebot und bezahlbarer Wohnraum sind Gründe, um hier gerne zu wohnen. Betriebsintegrierte Berufswahlorientierung, Duale Ausbildungen, qualifizierte Weiterbildungen, attraktive Arbeitszeiten und gute Work-Life

Balance Bedingungen lassen die Menschen hier auch gerne arbeiten. Hier gemeinsam mit unseren Unternehmen und unseren Ausbildungseinrichtungen nach Lösungen zu suchen, ist der Anspruch des Fachkräftebündnisses.